

Havixbeck, **25.03.2025**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Albert Könning**

Tel.: **33164**

Antrag 2024-BHH-091 Grünflächenpflege

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	07.04.2025			
1 Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2025			
1 Gemeinderat	08.05.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Veränderung der Intervalle und Maßnahmen der Grünflächenpflege erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Begründung

Aus dem Aufstellungsverfahren des Bürgerhaushalt haben sich zum Thema Grünflächenpflege die Vorschläge die unter Punkt 23 zusammengefasst sind ergeben.

-Hinweis: Informationen zum Bürgerhaushalt befinden sich auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.havixbeck.de/de/rathaus/buergerhaushalt.php> (2025-03-14)

23	Den Rasenschnitt in den Grünflächen häufiger durchführen, Sträucher und Hecken in den öffentlichen Flächen häufiger zurückschneiden	11, 50, 83, 153	Der Gemeinderat hat am 14.12.2023 das Grünflächenkonzept beschlossen. Darin enthalten war auch die Angabe eines Kostenrahmens für die Grünpflege. Wenn man die genannten Pflegeintervalle verdoppeln würde, entstünden auf dieser Basis Kosten in Höhe von 120.000 € jährlich für die extern vergebenden Pflegemaßnahmen, hinzu kämen noch die erhöhten Kosten für den Bauhof.	120.000,- EUR jährlich
----	---	--------------------	--	------------------------

Hierzu wurden folgende Vorschläge eingereicht:

11	Grünflächenpflege	<p>Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2023 wurde das Grünpflegekonzept der Gemeinde Havixbeck entsprechend der Verwaltungsvorlage Nr. VO/083/2023 beschlossen. Das grünpflegerische Gesamtkonzept sieht u.a. die Grünpflege im Pflegebezirk 5 „Am Stopfer/Am Schlautbach“ vor. Dazu wurde festgelegt, dass die Rasenpflege wie folgt vorzunehmen ist:</p> <ul style="list-style-type: none">> 1 m Bankette: 5 – 6 x pro Jahr mähen.> Restliche Rasenfläche: 1- 2 x pro Jahr mähen, damit sich wiesenähnliche Bereiche entwickeln können. <p>Während die sonstigen Festlegungen im aktuellen Grünflächenkonzept überzeugen können, ist dies für die Pflege der Rasenflächen nicht der Fall. So ist festzustellen, dass in den Bereichen, die nicht gemäht wurden, Unkraut und Brennnesseln wuchern, hochwachsende Gräser Belastungen für Menschen mit Allergien auslösen, eine Pflege der eigenen angrenzenden Heckenpflanzen nicht mehr möglich ist, weil die öffentlichen Flächen nicht betreten werden können, die hochwuchernden Rasenflächen eine Beseitigung des Hundeurats nicht mehr möglich machen und es fraglich erscheint, ob Unkraut und hochwachsende Gräser Insekten einen Vorteil bieten und einen Beitrag zum Naturschutz leisten. Die bisher parkähnlich und optisch ansprechend angelegte Anlage der Wohnbereiche „Am Schlautbach/Am Stopfer“, die den Anwohnerinnen und Anwohnern Erholung bietet, wird unansehnlich und unattraktiv. Neben diesen negativen Auswirkungen führt die in nur sehr begrenztem Umfang durchgeführte Rasenpflege bereits jetzt zu ersten Veränderungen in der bisherigen Anlage, die sich bei weiterem Fortschreiten nicht werden rückgängig machen lassen. Die Entscheidung des Rates vom 14.12.2024 greift in die unmittelbare Wohnsituation der Menschen des Baugebiets „Am Stopfer/Am Schlautbach“ ein. Eine vorherige Bürgerbeteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohner, mit der ein Meinungsbild hätte abgefragt werden können, wurde nicht bewirkt. Dies könnte nun über die Beteiligung am Bürgerhaushalt nachgeholt werden, um politische Partizipation zu bewirken. Das Grünpflegekonzept VO/083/2023 hat sich im Hinblick auf die Rasenpflege nicht bewährt. Es sollte deshalb hinsichtlich der Rasenpflege zum Pflegekonzept VO/088/2017 zurückgekehrt werden. Ich rege deshalb an, im kommenden Haushalt Haushaltsmittel vorzusehen, um die Rasenpflege in den Pflegebereichen „Am Schlautbach/Am Stopfer“ entsprechend des bis zum Inkrafttreten des Grünpflegekonzepts VO/083/2023 greifenden Konzepts durchzuführen.</p>
----	--------------------------	---

¹ <https://www.havixbeck.de/de/rathaus/politik-buergerhaushalt-voting-themen.php> 2025-03-18

- 50 1. Grünschnitt Warum wird der Wall vor den Grundstücken Hölscher und Wehmeyer, auf dem Blick, nicht mehr gemäht? Die Brennesseln wachsen schon in die lange Hecke, die vom Fernmelde/Post Gebäude entlang zu den Linden führt. Warum mäht die von Twickelsche Verwaltung nicht die Wiese vor den Grundstücken Schulze Havixbeck und Messerschmidt regelmäßig? Die Gemeinde mäht regelmäßig. Kann man nicht ein Abkommen machen, daß dieses kleine Stück auch von der Gemeinde mit gemäht wird?
- 83 Verkehrssicherheit am Dauerparkplatz an den Vorfahrt- Hier müssen die Sträucher öfter zurückgeschnitten werden! achtenschilder. Einsicht ist sehr eingeschränkt
- 153 Mehr Pflege des öffentlichen Raumes. Die Grünanlagen und Plätze sind zunehmend schlecht oder gar nicht gepflegt und vermüllt.

2

Stellungnahme der Verwaltung:

Lf. Nummer		Thema der Anregung
2024-BHH-091	170	Es wird angeregt, dass Rasenflächen seltener durch externe Dienstleister gemäht werden.

Durch das am 14.12.2023 mit Verwaltungsvorlage VO/083/2023 beschlossene Grünflächenkonzept wurde die Pflegeintervalle der einzelnen Grünflächen festgelegt. Da der gemeindliche Bauhof personell nicht in der Lage ist, die vorhandenen Grünflächen in Gänze vor allem in der wachstumsstarken Zeit zu unterhalten. Aus diesem Grunde wurden diese Arbeiten in einem Leistungsverzeichnis definiert, ausgeschrieben und an mehrere Fremdfirmen vergeben. Eine Veränderung der Vertragsbedingungen ist z.z. daher nicht möglich.

Nach Ablauf der Vertragsfrist (frühestens Ende 2026) könnte der Umfang und die Qualität der Grünflächenpflege nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu definiert werden.

Finanzielle Auswirkungen keine

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen keine

² <https://www.havixbeck.de/de/rathaus/politik-buergerhaushalt-voting-themen.php> 2025-03-18